Dringlichkeits-antrag Nr.: 57

Betreff: Zulassung von Kapitalgesellschaften in der A- und B-Junioren-Bundesliga und der B-Juniorinnen-Bundesliga sowie dem DFB-Vereinspokal der Junioren

Antragsteller: DFB-Jugendausschuss, DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

Antrag: Der DFB-Bundestag möge beschließen:

1. Der DFB-Bundestag stimmt der Einführung und der Teilnahme von Kapitalgesellschaften in bzw. an den Spielklassen der A- und B-Junioren-Bundesliga und der B-Juniorinnen-Bundesliga sowie dem DFB-Vereinspokal der Junioren zu.

2. Der DFB-Vorstand wird ermächtigt, die hierzu notwendigen Regelungen in den Ordnungen des DFB – vorbehaltlich der Genehmigung des nächsten DFB-Bundestags – zu treffen, insbesondere zur Zulassung von Kapitalgesellschaften (Tochtergesellschaften von Vereinen) in den Spielklassen der A- und B-Junioren-Bundesliga und der B-Juniorinnen-Bundesliga.

3. Die Wertungen in der DFB-Satzung zu Kapitalgesellschaften im Fußball, insbesondere die Regelungen des § 16c Nr. 3. DFB-Satzung, haben in diesen Spielklassen und Wettbewerben entsprechend zu gelten.

Begründung: Die A- und B-Junioren- sowie B-Juniorinnen-Bundesligen (im Folgenden alle drei gemeinsam: JuniorInnen-Bundesligen) sind als Ausbildungsligen der direkte Unterbau zu den Bundesspielklassen der Herren und Frauen. Ca. die Hälfte aller der an den Junioren-Bundesligen teilnehmenden Mannschaften sind wirtschaftlich bereits einer Kapitalgesellschaft zuzuordnen. Weil an den JuniorInnen-Bundesligen nur Mannschaften von eingetragenen Vereinen teilnehmen dürfen, sind die teilnehmenden Klubs derzeit gezwungen, die Wahrnehmung des Bewerbungsrechts sowie des Rechts zur Durchführung des Spielbetriebs durch den Mutterverein (e.V.) zu gewährleisten. Um den hieraus folgenden administrativen Aufwand zukünftig vermeiden zu können, wurde der DFB um Prüfung gebeten, ob – entsprechend den für die 3. Liga sowie die Frauen-Bundesligen geltenden Regelungen – auch in den JuniorInnen-Bundesligen Kapitalgesellschaften eine Teilnahmeberechtigung eingeräumt werden könne. Die daraufhin veranlasste steuerrechtliche Überprüfung durch die externe Wirtschafts- und Steuerprüfungsgesellschaft WWS GmbH mündete in einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des potenziellen Vorgangs aus Sicht des DFB.

Um eine Öffnung der JuniorInnen-Bundesligen für Kapitalgesellschaften bereits zur Spielzeit 2020/2021 ermöglichen zu können, soll im Wege eines Dringlichkeitsantrags mit dem vorliegenden Beschluss nun die Grundlage hierfür geschaffen werden.